



## Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Christiane Wichmann • Am Eschenhof 1 • 31303 Burgdorf

Herrn Bürgermeister  
Alfred Baxmann  
Rathaus II

31303 Burgdorf

Datum  
20.03.2017

### **Betreff: Neufassung der Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baxmann,

die AfD-Fraktion beantragt die Neuregelung der Ehrungsrichtlinien. Deren Umfang möchten wir in den Punkten 1.1, 1.2, 2. 4 und 7 ergänzen und auf die besonderen Leistungen derer eingehen, die durch angeborene oder erworbene Einschränkung dauerhaft beeinträchtigt sind, sich aber trotzdem, oder gerade deshalb auch weiterhin ehrenamtlich und beruflich betätigen.

Grundlage dafür soll die nachweisliche Teil- oder Vollberentung wegen Erwerbsminderung sein, in Verbindung mit dem Ausweis für Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50%. Zeitliche Mindestzugehörigkeiten für eine Ehrung sollen sich gestaffelt am GdB orientieren.

Begründet sehen wir das darin, dass Menschen, die mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen leben müssen ein deutliches Mehr an Energie und Kraft aufbringen müssen, um Vergleichbares an Leistung oder ein angestrebtes Ziel zu erreichen. Dafür wird häufig auch erheblich mehr Zeit benötigt. Die Leistungen Gesunder und die Leistungen Behinderter und Kranker können nicht 1:1 verglichen werden und finden deshalb bereits in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens differenzierte Betrachtungen.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Form der Betrachtung auch Anerkennung finden muss, wenn es um Ehrungen geht. Im beruflichen Sinne, vielmehr jedoch im Bereich der ehrenamtlichen Verdienste. Wir wünschen uns die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Leben. Freuen uns umso mehr, wenn Menschen trotz Einschränkungen ehrenamtlich tätig werden.

Eine in Krankheit oder Behinderung zeitlich, angepasste Berücksichtigung dieser besonderen Leistung halten wir für die Satzungsrichtlinien dringend erforderlich. Wir erhoffen uns daraus eine Signalwirkung für die vielen Vereine und deren Satzungen, in denen eine Berücksichtigung für Behinderte und chronisch Erkrankter im Regelfall nicht geregelt sein wird.

Konkret schlagen wir für **1.1** und **1.2** folgende Staffelung in Ergänzung vor:

- Für 10 Jahre ( bei GdB 100% 5 Jahre, bei GdB 70% 6,5 Jahre, bei GdB 50% 8,5 Jahre)
- Für 20 Jahre ( bei GdB 100% 10 Jahre, bei GdB 70% 12,5 Jahre, bei GdB 50% 15 Jahre)
- Für 25, 30 und alle weiteren 5 Jahre ( bei GdB 100% 12,5 Jahre, bei GdB 70% 15 Jahre, bei GdB 50% 18 Jahre)

Zusätzlich wird die Staffelung für die Punkte 1.1 und 1.2 in der Bezeichnung **Ehrenratsfrau/Ehrenratsherr** wie folgt ergänzt:

- Nach mindestens 3 Wahlperioden als Ratsmitglied/Ortsratsmitglied ...(bei GdB 100% 7,5 Jahren, bei GdB 70% 10 Jahre, bei GdB 50% 12,5 Jahre)

In **Punkt 2** für Bedienstete der Stadtverwaltung ist lediglich Berücksichtigung für teilberentete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anzusetzen, die Staffelung bei vorliegender Schwerbehinderung kann hier jedoch gleichermaßen angewandt werden.

Gleichlautende Staffellungen können in **Punkt 4** umgesetzt werden.

In Punkt 7 Ehrung für Sportler bitten wir um die Ergänzung: Teilnahme an Olympischen Spielen, **Paralympics** , Welt- und Europameisterschaften



**Fraktion der Stadt Burgdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, unsere Fraktion bittet Sie darum, unseren Antrag an die Ausschüsse weiterzuleiten und bedankt sich für das Bemühen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen bitten wir das Anliegen konstruktiv zu begleiten. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Wichmann  
AfD Fraktion Burgdorf  
(ohne Unterschrift gültig)